



## Gemeinderat

gemeinderat@baeretswil.ch  
044 939 90 42

# Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2020

Die Gemeindeversammlung hat am 17. Juni 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2019 der Politischen Gemeinde Bäretswil
2. Genehmigung der Verordnung über die Entschädigungen der Behörden und der Funktionäre/innen im Nebenamt der Gemeinde Bäretswil (EVO)
3. Weiterführung der Klassenassistenten an der Schule Bäretswil mit Beginn des Schuljahres 2020/21 sowie Genehmigung eines entsprechenden jährlich wiederkehrenden Kredits von Fr. 90'000.00

Allen Anträgen wurde zugestimmt.

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtsachen beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil erhoben werden. Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese in der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist.

Im Übrigen können Personen, die besonders betroffen sind und ein schutzwürdiges Interesse haben gegen den entsprechenden Entscheid Ziff. 1 bis 3 innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs wegen Rechtsverletzung, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil erheben.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt ab Freitag, 26. Juni 2020 in der Gemeindeverwaltung Bäretswil, 2. OG zur Einsicht auf. Termine für die Akteneinsichten ausserhalb der ordentlichen Öffnungszeiten können telefonisch über die Nummer 044 939 90 42 oder per E-Mail an [praesidiales@baeretswil.ch](mailto:praesidiales@baeretswil.ch) vereinbart werden.

Bäretswil, 26. Juni 2020

Gemeinderat Bäretswil